



Anerkennung der Best Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 31. März 2020 errichtete Best Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 20. April 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/41-2020

Darmstadt, den 20. April 2020